



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 41 / 2022 veröffentlicht am 14.10.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 12
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15
Nichtamtlicher Teil	Seite 16

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 16.09.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 05.10.2022, fand eine 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Gas- und Stromlieferverträgen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, für die Verbandsgemeinde Weißenthurm mit den örtlichen Energieversorgern Verträge für die Gaslieferung und Stromlieferung auszuhandeln und entsprechende Aufträge zu vergeben.

Die Vollmacht gilt jedoch nur, wenn das von der der GT-Service-GmbH durchgeführte Ausschreibungsverfahren zu keinem Ergebnis kommt.

Erweiterung der Richtlinien zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Anpassungen der Richtlinien zur

Förderung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm zuzustimmen.

Beschaffung von acht modularen Rollwagen einschließlich der Beladung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Freigabe zur Beschaffung von modularen Rollwagen zum Angebotspreis i. H. v. 77.634,21 Euro zu erteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Löschzug Mülheim-Kärlich)

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung einer Schlauchpflegeanlage für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Angebotspreis von insgesamt 175.201,32 Euro zu erteilen.

Vergabe zur Errichtung einer Geländeabfangung mit Winkelsteinen und Zaun-/Toranlage am Feuerwehrhaus Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Bürgermeister in Absprache mit dem Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die gemäß den zuvor gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planänderungsunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Industriestraße/Am hohen Stein, Stadt Mülheim-Kärlich); Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Der Verbandsgemeinderat hat der Antragstellung auf Abweichung von dem Ziel (Z) 57 (Zentralitätsgebot) des LEP IV für den Lebensmittelmarkt, das Möbelhaus und die kleinflächigen Einzelhandelsansiedlungen entsprechend dem geplanten Einzelhandelsvorhaben zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen nach Fertigstellung durch den Investor der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf dem Dienstweg vorzulegen.

Erneuerung der EDV-Infrastruktur im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

- die Fachplanerleistungen zur Erneuerung der EDV-Infrastruktur im Rathaus der Verwaltung über alle Leistungsphasen zu beauftragen. Sodann sollen die Arbeiten vollzogen werden.
- die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen

Installation einer BOS-Gebädefunkanlage im Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000,- € in den Haushalt 2023 einzustellen und sodann die Verwaltung zu beauftragen, die Fachplanungsleistungen zur Herstellung der BOS-Gebädefunkanlage auszuschreiben und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Vergabe der Erneuerung des Wärmeerzeugers im Schul- u. Sportzentrum Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Maßnahme zur Installation einer neuen Gasbrennwertkesselanlage zum Angebotspreis i.H.v. 112.218,44 EUR zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Information zur aktuellen Brennholzsituation

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgt.

Das Brennholz aus der Verbandsgemeinde Weißenthurm hat in der Saison 2022 / 2023 folgende Mindestpreise in € / Fm:

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg in €/Fm netto	70,00	56,00	52,50

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; hier: Anpassung Gesellschaftsvertrag

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Änderung des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.

Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2021

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2021 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2021 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 35.468.994,26 festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € 311.341,51 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 311.341,51 ist mit dem Gewinnvortrag von € 2.867.962,53 zu

verrechnen, so dass sich für 2022 ein Gewinnvortrag von € 2.556.621,02 ergibt.

4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig Sabine Granzow gewählt.

Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2021

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2021 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2021 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 12.979.129,10 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird auf € 72.758,71 festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von € 72.758,71 ist mit dem Gewinnvortrag von € 151.858,77 zu verrechnen, so dass sich für 2022 ein Gewinnvortrag von € 224.617,48 ergibt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig Sabine Granzow gewählt.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltjahr 2022

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltjahr 2022 beschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Erste Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform Post vom Finanzamt voraussichtlich frühestens ab Mitte Oktober im Briefkasten

Die ersten auf der Grundlage des neuen Bewertungsrechts erstellten Bescheide über den sogenannten Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag werden voraussichtlich frühestens ab Mitte Oktober 2022 an Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken (Wohnhäuser, Eigentumswohnungen und Geschäftsgrundstücke) verschickt. Voraussetzung ist, dass bereits eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) mit den erforderlichen Angaben an das Finanzamt übermittelt wurde. Bescheide im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Aufgrund der sehr hohen Auslastung der Finanzämter bitten diese um etwas Geduld und von Nachfragen zum Versand der Bescheide abzusehen.

Rechtsbehelfsmöglichkeiten

Bei den von den Finanzämtern versendeten Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheiden handelt es sich um eigenständige Verwaltungsakte, die jeweils mit dem Rechtsbehelf des Einspruchs angefochten werden können. Sollten Zweifel an der Richtigkeit der festgestellten Grundsteuerwerte bzw. festgesetzten Grundsteuermessbeträge

bestehen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Bescheide Einspruch eingelegt werden. Diese Bescheide der Finanzverwaltung enthalten keine Zahlungsaufforderung.

Zahlungspflicht erst ab dem Jahr 2025

Der gemäß Grundsteuermessbescheid berechnete Grundsteuermessbetrag wird von der Stadt oder Gemeinde mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert, um die zu zahlende Grundsteuer festzusetzen. Die Städte und Gemeinden, denen das Aufkommen an Grundsteuer zusteht, versenden in der Folgezeit die Grundsteuerbescheide samt Zahlungsaufforderung. Die Grundsteuer nach neuem Recht ist ab dem Jahr 2025 zu zahlen.

Hilfestellungen zur Erklärungsabgabe

Insgesamt müssen in Rheinland-Pfalz rund 2,5 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Die Frist zur Abgabe der hierfür erforderlichen Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022. Es ist vorgesehen, dass zunächst Erinnerungsschreiben versandt werden in den Fällen, in denen kein Erklärungseingang zu verzeichnen ist. Diese Erinnerungsschreiben werden voraussichtlich nicht vor Ende Februar 2023 ergehen.

Folgende Angebote der Verwaltung unterstützen Bürgerinnen und Bürger bei der Erklärungsabgabe:

- Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform;
- Klickanleitungen zum Ausfüllen der Erklärungen, beides zu finden unter www.finrlp.de/grundsteuer;
- Informationsschreiben samt Ausfüllhilfe (Datenstammblatt), das von Mai bis August 2022 im Regelfall allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zugesandt wurde.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in sogenannten Härtefällen Papiervordrucke und entsprechende Checklisten, Mustererklärungen und Broschüren in den Finanzämtern zu erhalten (montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr ohne telefonische Voranmeldung)

Alters- und Ehejubilare

Herr Benno Krupp, 56575 Weißenthurm, feiert am 14.10.2022 seinen 97. Geburtstag.

Frau Karin Richter, 56220 Urmitz, feiert am 15.10.2022 ihren 80. Geburtstag.

Frau Elisabeth Groß, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 19.10.2022 ihren 85. Geburtstag.

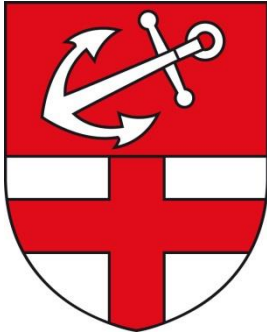


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:

gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

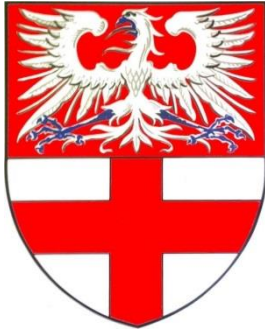
- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung **öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde** **Kettig**

Am Donnerstag, 20.10.2022, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Kettig

Kettig, den 06.10.2022
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister –

Öffentliche Bekanntmachung **Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Kettig**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Kettig nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 21.09.2022 dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

Widmung als „Gemeindestraße“ gem. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Ochtendunger Straße“:**
Gemarkung Kettig, Flur 6, Flurstück-Nrn. 772, 780, 785

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen sind im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet.

Der originale Lageplan ist Bestandteil der Verfügung und kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise:

- 1) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 2) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 308 eingesehen werden.

Weißenthurm, 14.10.2022

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister



Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Mittwoch, 19.10.2022, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Information zur aktuellen Brennholzsituation**
3. **Antrag der SPD-Fraktion auf Reaktivierung des 4. stillgelegten Tennisplatzes**
4. **Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023**
5. **Annahme/Vermittlung von Spenden**
6. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Verschiedenes**

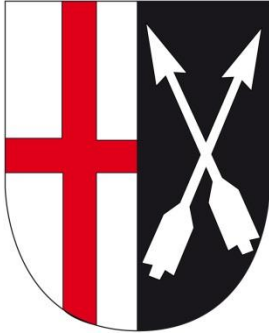
Kettig, den 13.10.2022
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@mulheim-kaerlich.de | www.mulheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

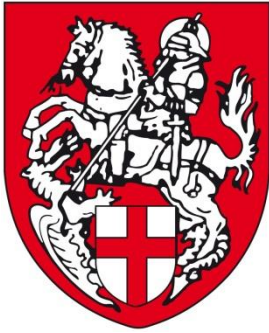
- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

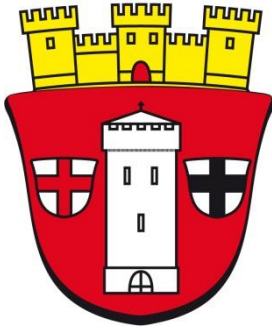
- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Kalo Hamsoro, zuletzt wohnhaft Becherstraße 1, 56575 Weisenthurm, ist Adressat zweier Schreiben der Verbandsgemeinde Weisenthurm für die Stadt Weisenthurm, vom 30.09.2022, Aktenzeichen 4.4, Gemarkung Weisenthurm, Flur 4, Parzelle 35/2.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung der Schriftstücke gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsprozessgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungsprozessgesetzes durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszuges der zuzustellenden Schriftstücke in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Die Schriftstücke können von dem Adressaten in Zimmer 307 der Verbandsgemeinde Weisenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weisenthurm während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Weisenthurm, 06.10.2022

gez. Corinna Ecker

Verbandsgemeinde Weisenthurm

TB 4.4 Umwelt, Naturschutz, Liegenschaften, Versicherungen

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -**

- Keine Bekanntmachungen -